

paperpress

.....N e w s l e t t e r.....

Impressum: paperpress – Kommunalpolitik – Jugend – Wirtschaft – Kultur. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch. Chefredakteur: Chris Landmann (verantwortlich für den Inhalt), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org (Textarchiv) / www.paperpress-newsletter.de (Newsletter-Archiv) / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters und der monatlichen Druckausgabe: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newsletter-texte auch auf www.paperpress.org. Die Druckausgabe erscheint monatlich. Preis für die Zustellung: 20 Euro jährlich.

Nr. 502 K

14. Februar 2014

39. Jahrgang

Gesetzentwurf 100 Prozent Tempelhofer Feld – rückwärtsgewandt und bevormundend

Schaut man sich einmal den Gesetzentwurf des „Demokratische Initiative 100% Tempelhofer Feld e.V.“ und die 22-seitige Begründung dazu etwas genauer an, so wird man schnell zu dem Schluss kommen, dass es nicht im Interesse der Berlinerinnen und Berliner sein kann, diesem Gesetzentwurf beim Volksentscheid am 25. Mai zuzustimmen.

Warum? paperpress hat den Text der Begründung zum Gesetzentwurf im Einzelnen durchgesehen und geht im Folgenden auf ein paar Aspekte näher ein:

In der allgemeinen Begründung für das Gesetz heißt es in der Ziffer 5: „Wir Berliner und Berlinerinnen wollen uns auch weiterhin uneingeschränkt in der Weite des Tempelhofer Feldes frei bewegen können, Fahrrad fahren, Kiten, Skaten, Wind surfen und vor allem uns vom Wind durchpusten lassen [...]“

230 ha Parkfläche bleiben auch nach den Plänen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erhalten. Man kann sich also auch zukünftig uneingeschränkt in einer Parklandschaft, die flächenmäßig größer ist als das Fürstentum Monaco, frei bewegen. Der zuständige Senator betont immer wieder, dass diese große Freifläche in der Mitte erhalten bleiben und dafür auch ein Gesetz erarbeitet wird.

Weiter heißt es in Ziffer 6 der allgemeinen Begründung: „Das Tempelhofer Feld ist Raum der Begegnung aller sozialen Schichten und Kulturen. Es ist ein Ort, auf dem ein friedliches Miteinander von aktiven und passivem Erleben von Stadtbewohnern und Stadtnatur möglich ist.“

Die Pläne des Senats für eine moderate Randbebauung des Tempelhofer Feldes tragen mit dazu bei, ein lebendiges Wohnquartier entstehen zu lassen, welches von einer sozialen und kulturellen Durchmischung geprägt sein wird und auch Raum bietet, sich zu begegnen und gleichzeitig Natur zu erleben.

In der Einzelbegründung zu „§ 6 Nutzung“ schreiben die Initiatoren des Volksbegehrens in Absatz 1: „Aufgrund der somit optimalen Nutzung und des Sachverhaltes, dass sich die gesamte Fläche im Eigentum des Landes Berlin befindet, ergibt sich, dass das Tempelhofer Feld im Sin-

ne des Gemeinwohls zu verwenden ist.“ Weiterhin führen sie auf: „Es gibt keine gesellschaftlich akzeptablen Gründe für privilegierte Nutzungen. [...]“

Das ist schon starker Tobak und ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die bezahlbaren Wohnraum in der Stadt dringend suchen. Die Planungen für das Wohnungs- und Bildungsquartier am Tempelhofer Damm haben zum Ziel, Wohnraum für kleinere und mittlere Einkommen zu schaffen. Hierfür konnte Senator **Michael Müller** (SPD) die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften „degewo“ und „Stadt und Land“ sowie die Baugenossenschaft „Ideal“ gewinnen, die etwa 1.700 Wohnungen bauen wollen, von denen mindestens 50% zu Mieten von 6-8 Euro pro Quadratmeter vermietet werden. Von einer privilegierten Nutzung kann hier keineswegs die Rede sein und es ist in jedem Fall im Sinne des Gemeinwohls, bezahlbaren Wohnraum dort zu schaffen.

Im § 7 Genehmigungspflicht Absatz 2, Ziffer 3 heißt es: „Neben öffentlichen WC-Anlagen, die samt Einhausung als eigenständige vorgefertigte Einheiten montiert und an Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen werden, kämen im Zusammenhang mit Sportanlagen auch beispielsweise Duschen in Frage. Allerdings müssen alle Anlagen ohne eigens hierfür zu errichtende Gebäude funktionieren.“

Jan Rauchfuß, Fraktionsvorsitzender der SPD in der BVV Tempelhof-Schöneberg stellt dazu fest: „Den tieferen Sinn eines Volksbegehrens erkennt man zweifelsohne, wenn man die Begründung zum Gesetzentwurf liest. Beispiel 100% Tempelhof, gegen jedwede Bebauung des Tempelhofer Feldes. Da heißt es dann auf S. 16: ‚Neben öffentlichen WC-Anlagen [...] kämen im Zusammenhang mit Sportanlagen auch beispielsweise Duschen in Frage. Allerdings müssen alle Anlagen ohne eigens hierfür zu errichtende Gebäude funktionieren.‘ Ich empfehle die gute, alte Gardena und beglückwünsche die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion Tempelhof-Schöneberg zu ihrer Unterstützung dieser wertvollen Initiative.“

In Ziffer 5 steht geschrieben: „Die Beleuchtung von Sportplätzen, hier als Gegenbeispiel, widerspricht der Intention des Gesetzes.“

Diese Ausführungen in der Begründung des Gesetzesentwurfs muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Auf der einen Seite schreibt die Initiative die Nutzung für Freizeitgestaltung, damit auch Sportaktivitäten und Erholung vor, verbietet aber auf der anderen Seite die Errichtung von Umkleidekabinen oder festen Toilettenhäusern sowie die Beleuchtung von Sportanlagen. Das ist schon bemerkenswert.

Ziffer 6 sagt aus: „Fliegende Bauten kommen ausschließlich im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Zulässigkeit von Freizeitveranstaltungen in Betracht. [...] Fliegende Bauten die aus Gründen des technischen Aufwandes wesentlich länger als ihre eigentliche Nutzung bestehen bleiben müssten und so dauerhafte Beeinträchtigungen, beispielsweise des Landschaftsbildes mit sich bringen, sind nicht genehmigungsfähig.“

Aufgrund dieses Passus wäre es dann zukünftig nicht mehr möglich, temporäre Zeltaufbauten im Rahmen von Kongressen und Messen zu errichten. Somit könnte die Modemesse BREAD&BUTTER, die seit 2009 in Tempelhof im Rahmen der Fashion Week stattfindet, nicht mehr dort „ihre Zelte aufschlagen“. Der volkswirtschaftliche Schaden für Berlin wäre immens. Laut Investitionsbank Berlin kommen zur Fashion Week jeweils knapp 240.000 Besucher und bringen Berlin einen zusätzlichen Umsatz in Höhe von rund 120 Mio. Euro.

In § 7 Absatz 4, Ziffer 3 steht geschrieben, dass es den Zielen des Gesetzes entspricht, „die Aufenthaltsqualität im Sinne der Nutzung gem. § 6 Abs. 1 (für Freizeitgestaltung und Erholung,

Anm.d.Red.) durch Pflanzen von Solitärbäumen und Feldgehölzen insoweit zu erhöhen, wie andere Ziele dieses Gesetzes dadurch nicht beeinträchtigt sind. Es darf hierbei kein geschlossener Bestand im Sinne einer Anhäufung oder durchgehenden linearen Struktur mit Kronenschluß (Windschutzpflanzung) entstehen.“

Dies bedeutet, dass Bäume nur einzeln stehen dürfen. Familien mit Kindern oder ältere Menschen bzw. sonnenempfindliche Menschen, die im Sommer Schattenplätze auf dem Tempelhofer Feld suchen, werden durch diese Vorschrift benachteiligt und ausgegrenzt. Ausreichend Schatten spenden Bäume nur, wenn mehrere zusammenstehen.

Alles in allem kann man über diesen von Bevormundungen und Verboten gespickten realitätsfernen Gesetzesentwurf nur den Kopf schütteln. Die Vernunft und der gesunde Menschenverstand werden am 25. Mai hoffentlich dafür Sorge tragen, dass dieser Gesetzesentwurf abgelehnt wird.